

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 14.10.2020**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:22 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **BV/009/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Lutz Heinrich

Stadtvertreter/in

Herr Bernd Buck

Herr Heiko Kletzin

Herr Nico Leschinski

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Karl-Heinz Grothe

Verwaltung

Frau Christina Grospitz

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung

Herr Siegfried Leifels

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08. September 2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 8 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 9 Grundschulzentrum - Besprechung Rahmenterminplan und Aktualisierung
- 10 Anbau Regionalschule Rudolf Tarnow - Besprechung Rahmenterminplan und Aktualisierung
- 11 Grundschule an den Eichen - Sachstand zur Schaffung zusätzlicher Klassenräume
- 12 Verkehrsentwicklungskonzept - Besprechung und Festlegung schrittweiser Umsetzung
- 13 Übersicht investive Auszahlungen 2020 Stadt Boizenburg/Elbe - Besprechung Prioritäten bei Abwasserbeseitigung und Gemeindestraßen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Heinrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr. Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist mit fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Heinrich beantragt, die Hinzufügung von TOP 20 hinter TOP 13. Zudem wird die Tagesordnung um TOP 21 hinter TOP 20 erweitert.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08. September 2020
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Anfragen
- 6** Bericht der Verwaltung
- 7** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 8** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 9** Grundschulzentrum - Besprechung Rahmenterminplan und Aktualisierung
- 10** Anbau Regionalschule Rudolf Tarnow - Besprechung Rahmenterminplan und Aktualisierung
- 11** Grundschule an den Eichen - Sachstand zur Schaffung zusätzlicher Klassenräume
- 12** Verkehrsentwicklungskonzept - Besprechung und Festlegung schrittweiser Umsetzung
- 13** Übersicht investive Auszahlungen 2020 Stadt Boizenburg/Elbe - Besprechung Prioritäten bei Abwasserbeseitigung und Gemeindestraßen
- 20** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 115/20/30
- 21** Außerplanmäßige investive Auszahlung (Digitalisierung Rudolf Tarnow Schule)
Vorlage: 090/20/30

Nicht öffentlicher Teil

- 14** Verkauf von Grund und Boden
hier: Gewerbeflächen B-Plan 18
Vorlage: 105/20/30
- 15** Beratung und Beschluss
Reservierung eines Teilflurstücks
Vorlage: 106/20/30
- 16** Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung sowie gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
gemäß § 36 BauGB

Öffentlicher Teil

- 17** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19** Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08. September 2020

Die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 08. September 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

zu 5 Anfragen

Herr Kletzin merkt an, dass er hinsichtlich einer erneuten Abladung von einer Schubkarre Sand (Aufschüttung Erdwall) im Zahrendorfer Weg in Schwartow Fotos an die Verwaltung übermittelt hat. Er wurde darüber informiert, dass diese Problematik an das Ordnungsamt übergeben wird. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Frau Poltier wird Rücksprache mit dem Ordnungsamt halten und den Sachverhalt prüfen.

Herr Buck erfragt den aktuellen Stand zu den neuen Gerätehäusern und die weitere Verfahrensweise. Frau Poltier nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf die Rückfragen der Mitglieder

des Ausschusses für Bau und Verkehr aus der letzten Ausschusssitzung vom 08. September 2020 und berichtet folgendes:

Thema	resultierende Aufgabe	Bearbeitungsstand
Session-Verknüpfung	Prüfung, ob eine Verknüpfung des Protokolls, der vorangegangenen Sitzung, das in der aktuellen Sitzung bestätigt werden soll, in der Tagesordnung als Dokument erscheinen kann.	erledigt - Diese Thematik wurde mit der Service-Hotline geklärt. Die praktische Umsetzung erfolgt künftig.
Ergänzungen TOP 7: Ausführungen zum Fußgängerüberweg	Ergänzende Ausführungen zum Protokoll	Wurden in das Protokoll der Sitzung des Ausschuss für Bau und Verkehr vom 08.09.2020 eingearbeitet.
SPD Bernd Buck: Alle Stadtvertreter*innen und Ausschussmitglieder*innen sollen mit Laptop ausgestattet werden.	Wie ist der Umsetzungsstand hinsichtlich der digitalen Zusendung von Verwaltungsdokumenten? Herr Buck persönlich erhält immer noch Papierdokumente, obwohl er angemeldet hat, nur noch digital versorgt zu werden.	Die Anforderung der Ausstattung mit Laptops aller Stadtvertreter*innen und Ausschussmitglieder*innen wurde an KSM weitergeleitet. Der Zeitpunkt der Umsetzung kann noch nicht bestimmt werden. Über die digitale Zustellung der Fraktionsdokumente an Herrn Buck sind die zuständigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung informiert. Die digitale Zustellung erfolgt ab dem 21.09.2020.
SPD Bernd Buck: Stand der weiteren Planung Feuerwache Schwartow	Erkunden, ob Protokoll Planwunschgespräch mit Grundstückseigentümersin in der Verwaltung vorhanden ist.	Die Bauvoranfrage wird in der laufenden Kalenderwoche (42.) gestellt.
BfB Heiko Kletzin: Antrag für Bushaltestelle Schwartow-Versorgung mit Fahrradständer (10er)	Prüfung der Örtlichkeit und finanziellen Möglichkeit	Nach Aussage von Bernd Buck sollen nicht genutzte Fahrradständer beim Sportplatz Grüner Weg vorhanden sein (3 Stück). Es wird geprüft, ob eine Notwendigkeit der Fahrradständer am Sportplatz Grüner Weg besteht. Zudem wurden weitere Fahrradständer von Herrn Meincke bestellt.
BfB Heiko Kletzin: Großformat-Beschilderung an der B5 noch alt?	Prüfung; wann neue Beschilderung „Lindhorst“ als Gewerbegebiet erfolgt	Die Beschilderung "Lindhorst" ist angeordnet. Die Beschilderung ist bestellt. Es gibt Lieferfristen. Die "alten" Schilder werden ausgetauscht,

		wenn die "neuen" geliefert sind. Der Zeitpunkt der Lieferung konnte noch nicht bestimmt werden.
BfB Heiko Kletzin: Stand Umsetzung der Maßnahmen VEP 2020	Auch wenn die Umsetzung erst nach Abschluss der Grundsanierung B 5 erfolgt, soll die Beratungsrunde zum Thema kurzfristig vorbereitet werden.	Mit der Verkehrsbehörde des Landkreises war abgestimmt, dass es sinnvoll ist, die Beratungsrunde nach Abschluss der Grundsanierung B5 durchzuführen. Termin: 17.11.2020. Teilnehmer: Planer, Verkehrsbehörde Landkreis, Polizei, VLP, Stadt Boizenburg. Den Ausschuss für Bau und Verkehr wird bei diesem Termin Herr Heinrich vertreten.
BfB Heiko Kletzin: Weg der Jugend beim Kulti - Einbahnstraße	im Zusammenhang Umsetzung Maßnahmen aus dem VEP prüfen	Die gesamte Verkehrs- und Parksituation in diesem Bereich ist verbesserungswürdig. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes sollte diese ohnehin besprochen werden. In einem Termin mit dem Bürgermeister und EWP wurde zugesagt, dass das im Rahmen des B-Plans vorgesehene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in Form eines Gehweges ausgebaut wird.
CDU Herr Grothe: gegenüber Bistrow in der Dr.-Alexander-Straße steht ein Wohnwagen mit Kralle	Bitte prüfen, Verdacht, dass dort gewohnt wird.	Ist unter Beobachtung; Radstand wurde fotografisch festgehalten.
für alle Baumaßnahmen: bessere Vorab-Information über Projekte (LP 1-2) von Ausschusssitzungen	für jede Maßnahme mit technischen Ausführungen (kein LV!) unabhängig von Ausschusssitzungen an die Mitglieder per e-mail verteilen	Frau Groschwitz ist über die "an"laufenden Maßnahmen zu informieren (Hoch- und Tiefbau), damit sie die entsprechenden Informationen kommunizieren kann
Umwidmung von Grundstücksflächen im Industriegebiet	Die Verwaltung hatte bereits im März 2020 den Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der 3 vorhandenen Wohnungen zur Beratung vorbereitet. (022/20/30, im Gewerbegebiet ist nur 1 Betreiberwohnung zulässig) Der SRPU hat sich abschließend noch nicht entschieden.-> gemäß Herrn Kletzin wurde die Vorlage durch den SRPU abgelehnt-> bitte noch einmal prüfen	Hier ist aktuell das Ordnungsamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim tätig.

CDU Herr Heinrich: Grundsatzentscheidung Fährweg 5	Ein Interesse des neuen Eigentümers der Schiffbauhalle soll erkundet werden.	Hierzu gab es aktuell einen Beratungstermin. Die Unterlagen zu diesem Termin/zur Besichtigung sind zumindest dem Fraktionsvorsitzenden zugegangen. Die Vorlage wird am 22. Oktober 2020 beraten und möglicherweise entschieden.
BfB Herr Kletzin: Parkplatzverordnung	Über die Möglichkeit einer Parkplatzverordnung soll nachgedacht werden	Parkplatzordnungen an sich sind nur für konkret abgegrenzte Flächen möglich. Konkret abgegrenzte Fläche sind in der Stadt nicht gegeben (z. B. Tiefgaragen). Eine Umsetzung ist daher in Boizenburg nicht möglich. Bezüglich einer Stellplatzverordnung ist Frau Poltier noch in Kontakt mit dem Landkreis. Es gibt Ausführungen in der Landesbauordnung, inwiefern diese umgesetzt werden können, muss noch geklärt werden.
CDU Herr Heinrich: Flurneuerungsverfahren Schwartow	Vorbereitung eines Schreibens an die Bundesregierung hinsichtlich der Prüfung einer kostenlosen Übertragung im Rahmen eines Schulneubaus mit Sporthalle und Hort (Kopie an BVVG)	Das Schreiben wird in der 42. Kalenderwoche versandt.
SPD Herr Buck: Verkauf von Grund und Boden/Ausschreibungsverfahren Bahlen	Überprüfung einer vorhandenen Überfahrt zum zu veräußernden Grundstück	Prüfung ist noch offen

Herr Buck kommt zu seiner Anfrage zu den neuen Gerätehäusern zurück und fragt an, ob nach Stellung der Bauvoranfrage die Planung fortgeführt werden kann. Frau Poltier bejaht diese Frage. Herr Buck bringt an, dass es schön wäre, wenn die Planung noch in diesem Jahr erfolgen könnte. Er erkundigt sich, ob die Planungssumme im Haushalt 2021 stehen bleibt. Frau Poltier erläutert, dass es sich um eine investive Maßnahme handelt, die Planungssumme wird daher in 2021 übertragen.

Herr Buck nimmt Bezug auf den neuen investiven Plan, wonach der Geräteausbau auf 2022 verschoben wurde. Der Bürgermeister teilt Herrn Buck in diesem Zusammenhang mit, dass die Planungssumme in den Haushalt 2021 zurückgeholt werden würde. Hintergrund sei, dass ein genehmigungsfreier Haushalt beschlossen werden kann. Herr Buck fragt an, ob die Stadt in der Lage ist, die Planung in 2021 zu beginnen, sofern planungstechnisch keine Bedenken bestehen. Frau Poltier verweist auf die Abhängigkeit von der Finanzierung. Diese Thematik wurde im Finanzausschuss intensiver besprochen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, einen Haushaltsplan 2021 aufzustellen, in welchem die Schulen und die Erschließungsmaßnahme zum B-Plan 23.4 enthalten sind. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, bei welchen die Stadt davon ausgeht, dass der Landkreis keine Genehmigungsbedenken hat, da es dringende und unabweisbare Maßnahmen sind, die gefördert werden. Sofern dieser Haushalt genehmigt wurde bzw. rechtskräftig

ist, wird ein 1. Nachtragshaushalt aufgestellt, in welchem bestimmte Maßnahmen aus 2022 nach 2021 übernommen werden. Diese Maßnahmen aus 2022 können zum heutigen Zeitpunkt nicht in 2021 ausgewiesen werden, damit der Haushalt 2021 genehmigungsfrei bleibt. Ziel ist es, die dringend notwendigen Investitionen durchzuführen, was nur mit einem kurzfristig genehmigten Haushalt möglich ist. Die übrigen notwendigen Investitionen, die nunmehr vorerst in den Haushalt 2022 geschoben wurden, werden folglich in den 1. Nachtragshaushalt 2021 übernommen. Die Genehmigung durch den Landkreis für den 1. Nachtragshaushalt muss dann abgewartet werden. Die Maßnahme hinsichtlich der neuen Gerätehäuser soll dann definitiv im 1. Nachtragshaushalt erscheinen.

Herr Buck weist auf die Brandschutzpflicht und den geschlossenen Bedarfsplan hin. Eine Unabweisbarkeit müsste damit gegeben sein. Frau Poltier bestätigt die Aussagen und stellt klar, dass es sich hierbei um einen Vorschlag der Verwaltung handelt, der so an den Finanzausschuss weitergegeben wurde. Die abschließende Entscheidungsbefugnis liegt jedoch bei der Stadtvertretung.

Herr Buck verweist eindringlich auf die Landtagswahlen im kommenden Jahr 2021 und die damit einhergehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Wahljahr, welche auch genutzt werden sollten.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Frau Poltier berichtet:

1. Breitbandversorgung

Neben WEMACOM und Telekom wird nun auch Vodafone Leitungen verlegen; dazu wird zukünftig auch noch die Leitung der VB-Media-GmbH kommen. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen nach dem Telekommunikationsgesetz, die nicht versagt werden können.

2. Sude Hochwassersperrwerk

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau und Verkehr haben per e-mail am 29.09.2020 die Unterlagen zur Vorplanung erhalten.

Am 13.10.2020 war der Bürgermeister zu einem Vorstellungstermin dieser Vorplanung eingeladen. Von den alternativ untersuchten Varianten soll die Variante I 6 für die weitere Planung verwendet werden. Sie hat einen geringeren Kostenumfang als andere Varianten und wird den Bereich Teldau bis Gothmann NICHT mit einem höheren Mittelwasserstand der Elbe belasten.

Redaktionell hinzugefügt:

3. Lichtraumprofil K2 OT Streitheide

Am 01.10.2020 wird der Bauhof mit dem Freischneiden des Lichtraumprofils beginnen. Vorrangig sollen sichtbehindernde Äste zurückgeschnitten werden, die auch Verkehrszeichen verdecken. Aber auch die generellen, partiellen Fahrbahneinengungen werden zurückgeschnitten.

4. Gefahrenstelle Fahrradverkehr Hamburger Straße/Elbberg

Hintergrund ist, dass Fahrradfahrer Orts auswärts auf Höhe Elbberg auf das Ende des Fahrradweges stoßen und hier dann die Fahrbahnseite wechseln müssen. Es wurde angeregt,

entsprechende Markierungen und Beschilderungen vorzunehmen, die darauf hinweisen und Fahrradfahrer leiten.

Die Verkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat sich die Situation in der Hamburger Straße angesehen und empfohlen das Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) in der Hamburger Straße am rechten Gehweg in Richtung Vier nach der Einmündung Schützenstraße zu entfernen. Dafür wird das Zusatzzeichen 1022-10 am linken Gehweg an der Einmündung Hafenplatz in Fahrtrichtung Vier angebracht. Das bedeutet, dass hier Radfahrer zukünftig erkennen müssen, dass entweder die Straße oder der Gehweg auf der anderen Seite zu benutzen ist. Zusätzlich werden an den Kreuzungsbereichen Radwegfurten eingerichtet. Die Verkehrsrechtliche Anordnung ging Ende September 2020 ein und wird entsprechend der Vorgaben umgesetzt.

zu 7 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Frau Poltier berichtet:

1. Grundsanierung der B5, 2.BA

Die geplante Bauzeit ist bis zum 13.11.2020 festgeschrieben. Als Umleitung ist die Variante des Vorjahres über B195/ K1 (Gresse, Schwanheide, Nostorf) eingerichtet.

Durch das SBA Schwerin wurden flexible Anpassungen am Umleitungskonzept vorgenommen, um den Schwerlastverkehr aus der Altstadt fern zu halten. Hier sind Unterstützungen bei der Polizei und beim Landkreis LUP angefordert. Durch die Polizei wurden örtlich und zeitlich begrenzte Kontrollen durchgeführt; dabei wurden auch Lkw-Fahrer sanktioniert.

Für die Schulkinder wurde zur Querung der Stiftstraße eine 3. Ampel installiert. Die Stadtkurve zwischen Altstadt und Bahnhof wurde auf 50 km/h begrenzt. Die Nutzung der Lichtsignalanlagen ist jedoch sehr gering.

2. Zum Antrag AWO 21.11.2019 zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges und einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei der KITA „Kinderland“ fand am 21.07.2020 mit dem SBA Schwerin, SM Hagenow und dem Straßenverkehrsamt Ludwigslust ein Ortstermin statt. Das SBA Schwerin befürwortet eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Folgende Zählungen wurden durchgeführt:

26.08.2020	06:30-07:00 Uhr	7 Kinder mit PKW in KITA gebracht. P-Platz vor KITA war durch den zeitlichen Versatz der Nutzung ausreichend. Es haben keine Fußgänger/Radfahrer die B 195 gequert.
30.09.2020	06:30-07:00 Uhr	4 Kinder mit Pkw in KITA gebracht. P-Platz vor KITA war durch den zeitlichen Versatz der Nutzung ausreichend. Es haben keine Fußgänger/Radfahrer die B 195 gequert.

09.10.2020 07:45 – 08:15 Uhr 12 Kinder mit Pkw in KITA gebracht.
P-Platz vor KITA war durch den zeitlichen Versatz der Nutzung ausreichend.
Es haben 6 Fußgänger/Radfahrer die B 195 gequert.

Für die Errichtung von Fußgängerüberwegen gibt es allgemeine, örtliche und verkehrliche Voraussetzungen.

So dürfen beispielsweise Fußgängerüberwege (FGÜ) nach den örtlichen Voraussetzungen nur dort angelegt werden, wo entsprechende Sichtweiten von und auf Warteflächen vorhanden sind. Als verkehrliche Voraussetzungen gilt das Verhältnis von Fußgängern zum Verkehr innerhalb einer Stunde. Das bedeutet, dass die Stadt innerhalb der Pendlerzeiten mindestens eine entsprechende Verkehrszählung nachweisen muss.

Zusätzlich gibt es Anforderungen zur Ausstattung von FGÜ. So ist beispielsweise eine DIN-gerechte Ausleuchtung für einen FGÜ zwingend vorgeschrieben.

Die Voraussetzungen können in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nachgelesen werden. Nach dieser Richtlinie entscheidet auch die Verkehrsbehörde des Landkreises LUP zur Einrichtung von FGÜ.

3. Die Rudolf Tarnow Schule hat das Ordnungsamt darüber informiert, dass am Vormittag vor der Schule bei der Bushaltestelle von ehemaligen Schülern der Förderschule und anderen Heranwachsenden ein massiver Lärm veranstaltet wurde. Das Unterrichten an der Schule war enorm gestört. Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes haben sich die Situation angeschaut. Allein durch das Auftreten der Außendienstmitarbeiter hatte sich der Lärm gegeben. Nach einer erneuten Kontrolle wurde die „Versammlung“ geräumt und keine Ruhestörung mehr festgestellt. Sollte eine erneute Ruhestörung auftreten, wird das Ordnungsamt wieder aktiv.

zu 8 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Frau Poltier berichtet:

1. Die Maßnahmen WRRL für den Bereich Boizenburg begannen ab Februar 2020 durch die Müritz GmbH. Der Abschluss der Arbeiten ist für Oktober 2020 geplant.
Gegenwärtig wird das Bauwerk 1 (Beckenpass oberhalb des Wehres „Neue Mühle“) gebaut. Vom Biosphärenreservat wurde die Teilentschlammung des „Altendorfer Teiches“ mit Auflagen am 29.09.2020 genehmigt, nachdem die untere Wasserbehörde des Landkreises dem Vorhaben zugestimmt hat. Die Arbeiten beginnen am 12.10.2020. Der im Baufeld vorentwässerte Teichschlamm wird anschließend auf einer Ackerfläche in der Gemarkung Neu Gülze ausgebracht.
2. Bei der Grundsanierung der B5, 2.BA, Verlaufen die Arbeiten nach Plan. Die Brückenarbeiten an den Bauwerken Boize und Bahnstrecke sind sehr anspruchsvoll und zeitintensiv; liegen

jedoch in der Zeitplanung. Die geplante Bauzeit ist bis zum 30.11.2020 (redaktionelle Änderung) festgeschrieben.

3. Dr.-Alexander-Straße – Neubau RW-Ablaufkanal

Den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Verkehr wurde per e-mail am 29.09.2020 die Baubeschreibung zum Neubau des RW-Ablaufkanals übermittelt. Der Neubau des Regenwasserkanals, NW 500mm von der Dr.-Alexander-Straße zur Boize (Planung VIUS Schwerin 2018) ist in der Ausschreibung. Die Submission ist für den 26.10.2020 geplant. Der Vergabevorschlag soll am 30.10.2020 vorliegen.

4. Deckensanierung Schwartower Straße

Der Bauablaufplan wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Verkehr per e-mail am 12.10.2020 übersandt. Die Beauftragung der Zufahrt „Schwartower Straße“/ B5 ist mit der Vorlage 076/20/30 an die STRABAG Schwerin erfolgt. Die Arbeiten sind terminlich mit der Grundsanierung der B5, 2.BA, 1.TA zu koordinieren. Ausführungstermin ist der 26.10.–06.11.2020. Zu diesem Termin sind auch die Asphaltarbeiten auf der B5 geplant.

5. Bei der Prioritätenliste Straßeninstandsetzung sind folgende Maßnahmen abgearbeitet:

- Abgesackte Straßenabläufe Markmannstraße (Pkt. 6) wurden in der 41. KW fertiggestellt.
- Ellerholzwiesenweg (Pkt.19) ist beauftragt. Die Ausführung unter Vollsperrung erfolgt in der 42. KW.
- Gehweginstandsetzung Gülzer Straße 24/26 in der 42. KW durch Fa. Kallweit Neuhaus. Bedingt durch terminliche Vorgaben und verfügbare Kapazitäten erfolgte eine Vergabe nach beschränkter Ausschreibung.

6. Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen im FNV Schwartow erfolgte am 28.07.2020 die Submission für die Wege 101 und 103/1 (Neu Gehrum/ Toitenwinkel).

Eine Auftragsvergabe durch das StALU an die Fa. LKT Wittenburg zum Angebotspreis von: 594.692,39 € ist erfolgt.

Die Bauanlaufberatung ist am 19.10.2020.

Herr Kletzin fragt an, ob es Probleme dahingehend gab, dass die Eigentümer nicht informiert wurden. Frau Poltier berichtet, dass die Maßnahme über die StALU läuft und die Verwaltung in der Vergangenheit nur bedingt involviert war. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits Kritik gegenüber dem StALU und dem Planer angebracht. Es wurde eine bessere Kommunikation gegenüber der Verwaltung zugesagt.

Herr Kletzin erkundigt sich, ob der Regenwasserablauf in der Dr. Alexander-Straße durch den B-Plan 34 verläuft. Frau Poltier erläutert, dass der B-Plan 34 auf der anderen Straßenseite beginnt.

zu 9 Grundschulzentrum - Besprechung Rahmenterminplan und Aktualisierung

Frau Poltier berichtet, dass hinsichtlich der Finanzierung bisher keine anderen Unterlagen vorliegen, als die aus Oktober 2019. Die Zahlen aus dem im Januar 2020 vorgelegten Plan werden

seit Aufnahme der Tätigkeit des Projektsteuerers konkreter. Bisher fanden zwei Beratungen mit dem Projektsteuerer statt. In der 43. KW ist die nächste Beratung angesetzt. Erwartungsgemäß wird es dann weitere Vorschläge zur Beratung geben, wie z. B. die Verlegung der Grundschule Ludwig Reinhard für ein Schuljahr nach Zahrendorf.

Der ursprüngliche Rahmenterminplan bleibt vorerst bestehen, solange die Verlegung der Grundschule nach Zahrendorf nicht bestätigt ist. Sofern sich für die Verlegung entschieden wird, verändert sich der Terminplan. Eine Verkürzung der Bauzeit der Gesamtmaßnahme ist dann wahrscheinlich.

zu 10 Anbau Regionalschule Rudolf Tarnow - Besprechung Rahmenterminplan und Aktualisierung

Frau Poltier erläutert, dass sich im Hauptausschuss am 12. Oktober 2020 für die Variante A entschieden wurde. Auf dieser Grundlage wird nunmehr der Änderungsantrag für die beantragte Förderung vorbereitet und in der laufenden Woche versandt. Die geschätzte Bausumme beträgt 4,7 Mio. €. Die Förderung soll 2 Mio. € betragen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Förderungsbescheid in dieser Höhe erfolgen wird, so wurde es jedenfalls gegenüber der Verwaltung suggeriert. Bauwunschbeginn ist Frühjahr 2021 mit einer Bauzeit von 1,5 bis 2 Jahren.

Herr Kletzin bringt an, dass die angegebene Bauzeit von 1,5 bis 2 Jahren die Maßnahme „Bestandsgebäude“ beinhaltet. Er fragt an, ob sich die Bauzeit durch den Wegfall der Maßnahme „Bestandsgebäude“ verkürzen wird.

Frau Poltier geht davon aus, dass sich die Bauzeit im Laufe der Planung konkretisieren wird.

Herr Buck erkundigt sich nach der Klärung mit dem Landkreis hinsichtlich des Altbestandes (Bestand Brandschutz). Hiervon hängen viele Faktoren ab, ob eine Anbindung vom neuen zum alten Gebäude geschaffen werden kann. Seiner Ansicht nach darf es hier nicht zu einer Zeitverzögerung kommen.

Frau Poltier merkt an, dass nach Vorlage des fertigen Planes, aufgrund der gestrigen Entscheidung, auf den Landkreis zugegangen wird.

Herr Kletzin weist darauf hin, dass sofern das Altgebäude brandschutztechnisch aufgrund des Übergangs angefasst werden muss, der Übergang wegfällt.

Herr Heinrich versichert, dass die Verwaltung so handeln wird, wie es die AG empfohlen hat.

Frau Poltier bekräftigt diese Aussage.

zu 11 Grundschule an den Eichen - Sachstand zur Schaffung zusätzlicher Klassenräume

Frau Poltier informiert darüber, dass im Ortstermin mit Frau Hartmann eine Fertigstellung der Baumaßnahme (Brandschutzthematik) für den vorhandenen Raum nach den Winterferien 2021 anvisiert wird. Der lange Zeitraum hängt mit den Problemen der Statik zusammen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Klassenräume ist Herr Prill bei der Erarbeitung von Varianten, die zuvor diskutiert wurden. Herr Prill hat sich vor Ort noch einmal einen Überblick über den Bestand verschafft und wird bis Mitte November 2020 hierzu Vorschläge vorlegen.

Herr Heinrich erkundigt sich danach, was im Ortstermin beauftragt wurde.

Herr Kletzin berichtet, dass Frau Hartmann darum gebeten hat, zusätzliche Klassenräume zu bauen. Ob diese Notwendigkeit auch im Hinblick auf das Grundschulzentrum besteht, ist zum heutigen Zeitpunkt unklar. Es gab ein Vorschlag dahingehend, den Zwischenbau zwischen Schulgebäude und Sporthalle wegzureißen und durch einen Neubau mit 3 Klassenräumen zu ersetzen. Es wurde zudem ein Schreiben vom Innenministerium von ca. Ende August vorgelegt, wonach bis zum 02. Oktober 2020 derartige Projekt eingereicht werden sollen, um Fördermittel zu bekommen. Da die Umsetzbarkeit für die Beantragung solcher Förderungen innerhalb eines so kurzen Zeitraumes kaum möglich ist, wäre ein derartiges „Schubladenprojekt“ denkbar.

Herr Heinrich fragt an, ob dieses Projekt eingereicht wurde. Herr Kletzin verneint diese Frage. Frau Poltier erläutert, dass eine Beauftragung lediglich hinsichtlich der Leistungsphase 1 bzw. 2 (Voruntersuchungen) vorgenommen wurde. Diese kann im Rahmen der Untersuchung der Instandhaltung/Unterhaltung beauftragt werden. Eine Beauftragung von Seiten der Verwaltung erfolgt nur in der Höhe, in der die Verwaltung dazu befugt ist.

Herr Buck merkt an, dass die Stadt Boizenburg in einem beträchtlichen finanziellen Umfang ein Grundschulzentrum bauen möchte und dann fraglich ist, warum zusätzliche Klassenräume bei einer bestehenden Grundschule gebaut werden sollen. Er sieht dies als Geld verschwendend an.

Herr Leschinski bringt an, dass es nicht darum geht, neue Klassenräume bei einer bestehenden Grundschule zu bauen, sondern um einen Plan zu haben, für den Fall, das kurzfristig Fördermittel beantragt werden können. Man möchte die Situation vermeiden, dass ein Bedarf an Klassenräumen bestehen, aber keine Fördermittel abgerufen werden können, weil noch ein Plan erstellt werden muss und dies aufgrund einer kurzen Verfügbarkeit von Fördermitteln nicht möglich ist. Durch diese Planung würde kein Schaden entstehen.

Herr Heinrich verlässt sich diesbezüglich auf eine ordnungsgemäße Handhabung der Verwaltung.

zu 12 Verkehrsentwicklungskonzept - Besprechung und Festlegung schrittweiser Umsetzung

Herr Heinrich berichtet nach Rücksprache mit Frau Poltier, dass zum Verkehrsentwicklungskonzept bereits ein Termin für den 17. November 2020 angesetzt wurde. Eine Berichtserstattung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr.

zu 13 Übersicht investive Auszahlungen 2020 Stadt Boizenburg/Elbe - Besprechung Prioritäten bei Abwasserbeseitigung und Gemeindestraßen

Frau Poltier informiert darüber, dass in diesem Jahr erst nur vorgeschriebene Investitionen durchgeführt werden durften und dann festgestellt wurde, dass einige Maßnahmen noch nicht kostenrelevant werden und deswegen noch andere Investitionen vorgeplant werden sollen.

Aktuelle investive Auszahlungen 2020:

Der Bereich Liegenschaften wird ausgelassen, da der Ausschuss bereits über den geplanten Grunderwerb informiert ist.

- Bauhof:
 - 150.000 €=Auszahlung Fahrzeuge; Kehrsaugfahrzeuge und Mitsubishi sind in der Ausschreibung über KSM
 - 20.000 €= Auszahlung bewegliches Vermögen; Hochgrasmähwerk wurde beschafft, die Rechnung ist noch ausstehend
- Brandschutz:
 - 55.000 €= Auszahlung Fahrzeuge; Eigenanteil für Tragkraftspritzenfahrzeug für FFW Gothmann
 - 40.000 €= Auszahlung bewegliches Vermögen; verschiedene bewegliche Gegenstände und mobile Flutlichtanlage, deren Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung über KSM gerade erarbeitet wird
 - 25.000 €= Auszahlung Bohrbrunnen
 - 60.000 €= Auszahlung Gebäude; Planung Feuerwehrrätehaus Schwartow (Bauvoranfrage in der 42. KW gestellt) und Bahlen (erforderliche Bauleitplanung in der Stadtvertretung vom 22.10.2020)
- Abwasserbeseitigung:
 - 80.000 €= Kanalbau Straße der Einheit (Plan 237.736,95 € - Ist 200.354,06 €)
 - 45.000 €= Breitscheidstraße, Planung Kanal, Kamerabefahrung; Planungsleistung über KSM in Ausschreibung
 - 40.000 €= Theodor-Körner-Straße, Planung Kanal, Kanalbefahrung; Planungsleistung über KSM in Ausschreibung,
 - 300.000 €= Dr. Alexander-Straße, Regenwasserkanal; Baumaßnahme ausgeschrieben, Übertragung zur Auftragserteilung an HA beantragt
 - 30.000 €= Auszahlung für Kanalbau, öffentlicher Teil B-Plan Nr. 28.3 (es wurde Baurecht geschaffen, Bauanträge liegen noch nicht vor, aber im Falle der Vorlage der Bauanträge muss eine Erschließung erfolgen-> Zugzwang)
- Gemeindestraßen:
 - 10.000 €= Verkehrsschilder und Zubehör
 - 85.000 €= Neubau Straßenbeleuchtung Bahlen (Neue Straße, Bushaltestelle, Bergweg) und Gothmann (Bushaltestelle)-> wird möglicherweise teilweise für eine andere Bushaltestelle verwendet, daher eventuell Reduzierung durch Herrn Pamperin oder Übertrag nach 2021
 - 5.000 €= Stadtmobiliar, Sitzbänke, Papierkörbe, Blumenampeln (wird ggf. im Projekt von Frau Dr. John verwendet; z. B. Bushaltestellen Bahnhof)
 - 50.000 €= Planung Breitscheidstraße; Planungsleistungen über KSM in Ausschreibung
 - 60.000 €= Planung Straße und Gehweg Theodor-Körner-Straße; Planungsleistungen über KSM in Ausschreibung
 - 40.000 €= Erschließung öffentlicher Teil B-Plan Nr. 28.3
 - 30.000 €= Straßenbau Ehm-Welk-Straße mit Zuwegung B-Plan 21; Maßnahme in Verbindung mit WBV-Maßnahme Gammgraben in Bearbeitung
- Hafen:

- 10.000 €= Elektro Versorgungspoller Hafenkopf; Ausführung beauftragt
- Öffentliche Gewässer und bauliche Anlagen:
 - 60.000 €= Eigenanteil Renaturierung Gammgraben; Förderantrag vom WBV gestellt (in Verbindung mit Erschließung BP 21)- Gammgraben im Bereich Bahnhof, ist wichtig, da die Fließkraft des Vorfluters erhöht werden soll
- Tourismus:
 - 50.000 €= Eigenanteil Planung und Umsetzung Boizenburg – unglaublich - real

Herr Kletzin erkundigt sich nach der Dringlichkeit der Baumaßnahme in der Breitscheidstraße. Frau Poltier erläutert, dass im Wege der Kamerabefahrung ein sehr schlechter Zustand der Kanäle festgestellt wurden. Im Falle des Zusammenbruchs der Kanäle besteht die Gefahr einer Havarie. Die Arbeiten wurden bereits in den letzten Jahren immer wieder verschoben, was auch aus den zurückliegenden Haushaltsplänen ersichtlich ist. Die Priorität der Baumaßnahmen ist nunmehr als sehr hoch einzustufen.

Diese Problematik zeigt sich in mehreren Straßen, die Unterlagen der Kamerabefahrung können auf Wunsch eingesehen werden. Die Baumaßnahmen müssen nach und nach abgearbeitet werden, daher sollte zumindest die Planung im Haushalt berücksichtigt werden, so dass im Falle einer Havarie kurzfristig gehandelt werden kann.

Zudem fragt Herr Kletzin an, ob investiv bisher nur die Planung der Baumaßnahme in der Ehm-Welk-Straße bedacht wurde. Frau Poltier bestätigt, dass bisher nur die Planung dieser Straße in der investiven Haushaltsplanung berücksichtigt wurde. Die Priorität der Durchführung der Baumaßnahme ist noch nicht so hoch eingestuft, wie in anderen Fällen. Die Planung ist notwendig, damit im Falle von vorliegenden finanziellen Möglichkeiten bzw. einer Änderung der Dringlichkeit, eine kurzfristige Umsetzung erfolgen kann.

zu 20 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 115/20/30

Herr Heinrich bittet Frau Dyrba als Sachverständige zu Wort.

Frau Dyrba berichtet, dass diese Vorlage in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kita, Jugend und Sport auf der Tagesordnung stand und über den Sachstand diskutiert wurde. Frau Dyrba befürwortet die Vorlage, weil die Kinder folglich keinen Gefahren in der Baustelle ausgesetzt sind. Sie bemängelt aber die Erstellung der Vorlage, ohne dass die Eltern und das Lehrerkollegium einbezogen wurden. Es muss zudem geprüft werden, inwieweit ein Transport der Hortkinder zurück zum Hortgebäude nach Boizenburg möglich ist.

Herr Kletzin merkt an, dass die Hortbetreuung ebenfalls in Zahrendorf stattfinden soll. Für den Transport der Kinder von der Schule zur Schule ist der Landkreis zuständig. Dies muss beim Kreistag angefragt werden und der Kreistag beauftragt dann die VLP. (Diese Vorgehensweise wird auch von Frau Poltier als Möglichkeit bestätigt.) Seiner Ansicht nach besteht die einzige Unsicherheit im Rücktransport der Hortkinder zur Stadt Boizenburg.

Herr Leschinski stellt folgende These auf: Wenn der Bau ohne diese Ausweichung nach Zahrendorf erfolgt, haben die Eltern große Probleme mit den Baumaßnahmen. Wenn die Variante der Ausweichung nach Zahrendorf genutzt wird, haben die Eltern Einwände hinsichtlich der Ausweichung. Man sollte sich die Frage stellen, welche Variante sicherer, schneller und günstiger ist. Die Schulleitung befürwortet die Beschulung in Zahrendorf. Es ist zu unterstellen, dass die Schulleitung die Wünsche der Eltern antizipiert. Eine Ablehnung der Vorlage nur auf den Verdacht der Beanstandung der Eltern ist fraglich.

Herr Heinrich weist auf die alternative Nutzung der Albrechtschen Wiese hin. Ob die Nutzung sinnvoll ist, sei dahingestellt, da auch hier Baumaßnahmen stattfinden sollen. Herr Heinrich spricht sich ebenfalls für die Nutzung in Zahrendorf aus.

Frau Poltier bringt ein, dass der Einbezug der Betroffenen (wie die VLP) erst erfolgen sollte, wenn sich die Stadtvertretung für eine Variante entschieden hat. Es sollte erst ein Schritt nach dem anderen vorgenommen werden. Die Aufgaben sind dann gegenüber der Verwaltung zu formulieren.

Herr Buck bemerkt, dass die Sporthalle zur gleichen Zeit gebaut werden soll, da die Sporthalle nicht ausreichend ist, wenn das Grundschulzentrum fertig ist. Die Baumaßnahmen sollten alle zusammen erfolgen. Diese Umsetzung wurde in einer Besprechung befürwortet. Auch Herr Buck spricht sich für die alternative Nutzung in Zahrendorf aus. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Beanstandung der Eltern in der einen, wie auch in der anderen Variante erfolgen wird. Das einzige Problem ist, ob die Gemeinde in Zahrendorf dem zustimmen wird. Dies wollte Herr Jäschke persönlich dem Bürgermeister von Zahrendorf klären.

Frau Dyrba erwähnt zudem die Problematik der Aufsichtspflicht der Lehrer auf der Baustelle und bittet eindringlich um den Einbezug der Eltern.

Herr Heinrich schlägt eine Einladung aller betroffenen Eltern in die Richard Schwenk Schule zur Vorstellung dieses Projektes vor, wenn eine entsprechende Entscheidung der Stadtvertretung vorliegt.

Frau Poltier bietet an, hierzu eine Einwohnerversammlung zu organisieren. Die Einladung der Eltern kann über die Schule erfolgen.

Herr Heinrich merkt an, dass ein Rücktransport beispielsweise über das Jugendfreizeithaus, die Eltern oder über das Ruftaxi erfolgen könnte.

Herr Leschinski spricht sich für eine größtmögliche Transparenz aus, um das Konfliktpotential zu minimieren.

Frau Dyrba verlässt die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr.

Beschluss: 115/20/30

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt folgender Verfahrensweise zum GSZ Boizenburg/Elbe zu:

Als Interimslösung für die Bauzeit wird der Bereich der Sporthalle in Zahrendorf genutzt.

Die alte Turnhalle am Standort „An der Quöbbe“ soll als sogenannte Mehrzweckhalle, d. h. Nutzung durch Hort, Vereine als auch für kulturelle Veranstaltungen bis zu maximal 199 Personen genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

**zu 21 Außerplanmäßige investive Auszahlung (Digitalisierung Rudolf Tarnow Schule)
Vorlage: 090/20/30**

Herr Kletzin berichtet, dass es sich hier um eine außerplanmäßige investive Auszahlung im Finanzhaushalt 2020 für die Planungsleistung zur Umrüstung der Rudolf Tarnow Schule auf die Digitalisierung in Höhe von 70.000 € handelt. Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird auf ca. 500.000 bis 600.000 € geschätzt.

Diese Thematik sollte noch einmal im Ausschuss für Bau und Verkehr besprochen werden, da die Grundlage hierzu bzw. die Erläuterung der Höhe der Kosten fehlte. Die Darstellung der Planungskosten liegt nunmehr mit dem Medienentwicklungsplan vor. Aus diesem Medienentwicklungsplan geht hervor, dass die Investitionskosten nicht bei 500.000 bis 600.000 € liegen, sondern bei ca. 435.000,00 €. Dementsprechend sind die Planungskosten nicht 70.000 €, sondern geringer (15 % der Investitionskosten). Die Vorlage müsste seines Erachtens folglich abgeändert werden.

Herr Leschinski merkt an, dass auch eine inhaltliche Prüfung der Kosten erforderlich ist. Beispielsweise sind Kosten für ein System Lernplattform für jährlich RTS= 2.500 €, Grundschulzentrum= 1.200 €, Eichenschule= 1.000 € enthalten. Es handelt sich hierbei um eine vom Land finanzierte Lernplattform. Er findet es fraglich, warum die Stadt Boizenburg Kosten für eine vom Land finanzierte Plattform ausgeben soll.

Herr Kletzin weist darauf hin, dass es sich hierbei um Angaben aus dem Medienentwicklungsplan handelt, die Vorlagen aber die Rudolf Tarnow Schule betrifft.

Herr Ketzin findet es erschreckend, dass die jährlichen Unterhaltungskosten für die Digitalisierung an allen drei Schulen 110.000 € betragen.

Der Ausschuss ist sich nach Prüfung einig, dass eine Abänderung der Vorlage hinsichtlich der Planungskosten auf 65.000 € notwendig ist.

Beschluss: 090/20/30

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt nach erneuter Prüfung der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine außerplanmäßige investive Auszahlung im Finanzhaushalt 2020 für die Planungsleistungen zur Umrüstung der Rudolf Tarnow Schule auf die Digitalisierung in Höhe von 65.000 € (Produktsachkonto 21500000.09600000). Deckungsquelle für die Maßnahme sind Minderauszahlungen für die Anschaffung beweglicher Gegenstände.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Heinrich stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 19 Schließen der Sitzung

Herr Heinrich schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.01.21

Christina Grospitz
Protokollführerin

Ausschussvorsitzender
Lutz Heinrich